

Sehr geehrter Herr Peter,

haben Sie vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Thema Waffenbesitzsteuer. Gerne möchte ich darauf in einem weiteren Kontext zur besseren Erklärung eingehen.

Sicher wissen Sie, dass die CDU-Gemeinderatsfraktion beim Thema Steuern ? seien es Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern ? eine grundsätzlich sehr zurückhaltende bis ablehnende Haltung einnimmt. So hat sie trotz angespannter Haushaltslage eine Erhöhung der Gewerbesteuer abgelehnt. Genauso ablehnend stand sie der von anderen Fraktionen betriebenen und überzogenen Grundsteuererhöhung gegenüber, weshalb die CDU letztlich sogar der Verabschiedung des Gesamthaushalts nicht zugestimmt hat. Es entspricht nicht unseren ordnungspolitischen Grundsätzen, den Stadtsäckel primär über Abgaben, Gebühren und Steuern zu konsolidieren.

Nun verfolgen insbesondere die Grünen die Einführung einer als Kulturförderabgabe getarnten Bettensteuer zur Sanierung des Stadthaushalts. Das lehnen wir ab, denn die Bettensteuer trifft ohne erkennbaren Grund ausgerechnet die Hoteliers und insbesondere die vielen Geschäftsreisenden in Stuttgart. Zudem hat sich unsere Haltung zur Bettensteuer bestätigt. Das Ergebnis des vom Städtetag Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Gutachtens besagt u.a., dass die rechtliche Grundlage für deren Erhebung fehlt ? diese Steuereinführung wäre rechtswidrig.

Was die Waffenbesitzsteuer angeht, so ist diese zunächst ein Vorschlag der Stadtverwaltung im Rahmen eines größeren Maßnahmenpakets, das zur mittelfristigen Konsolidierung des Stadthaushalts beitragen soll. Dass Einsparungen vorgenommen werden müssen, steht außer Frage. Doch hat die CDU-Fraktion bei der Erhebung einer Waffenbesitzsteuer größere Bedenken. Deshalb forderte sie zu prüfen, ob nicht etwa die Sportschützen von einer solchen Steuer ausgenommen werden können und ob nicht die Zahl der ?steuerfreien? Waffen bei Jägern erhöht werden müsste. Die Ausnahmen will die CDU-Fraktion möglichst weit gefasst wissen, damit einseitige Belastungen für bestimmte Personenkreise vermieden werden.

Wir gehen davon aus, dass bei einer ? wie von uns vorgeschlagenen ? Ausweitung der Ausnahmen für die Erhebung einer Waffensteuer die verbleibenden Einnahmen daraus in keinem akzeptablen Verhältnis zu den Kosten der Steuereinführung und -erhebung liegen ? zumal die Verwaltungskosten alleine bereits auf bis zu 150.000 Euro veranschlagt werden. Wenn es sich bewahrheitet, dass die zu erwartenden Einnahmen nur noch marginal sind, wovon auszugehen ist, wird sich die CDU-Fraktion, wie bereits angekündigt, im Ganzen gegen die Waffenbesitzsteuer entscheiden. Das Thema wurde am 28. Juli in der Vollversammlung des Gemeinderats debattiert und zur Abstimmung auf die Sitzung des 23. Septembers 2010 vertagt. Bis dahin erwarten wir die Antworten der Verwaltung auf die noch offenen Fragen, insbesondere bezüglich weitergehender konkreter Ausnahmeregelungen.

Klar ist, dass bei sich abzeichnender Ablehnung verschiedener im Maßnahmenkatalog aufgeführten Einsparungsmöglichkeiten durch die Gemeinderatsmehrheit die Verwaltung bzw. der Gemeinderat gezwungen ist, andere bzw. neue Einsparpotenziale zu eruieren. Gewiss ist, dass die Stadt ums Sparen nicht umhin kommt.

Ich darf mich nochmals für Ihre Reaktion bedanken und hoffe, Ihnen unsere Positionen mit diesen Ausführungen verdeutlicht zu haben und Sie von unserer Sichtweise überzeugen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Antwort.txt

Fred-Jürgen Stradinger
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle der
CDU-Gemeinderatsfraktion der Landeshauptstadt Stuttgart

Tel. (0711) 216-6281
Fax (0711) 216-7710
email: cdu.fraktion@stuttgart.de